

## Datenschutzinformation zur Verarbeitung von BewerberInnen - und MitarbeiterInnendaten in der Casinos Austria AG & Österreichische Lotterien GmbH Unternehmensgruppe

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens und/oder Ihres Beschäftigungsverhältnisses in der Casinos Austria AG & Österreichische Lotterien GmbH Unternehmensgruppe<sup>1</sup> (nachfolgend „**Unternehmensgruppe**“ oder „**wir**“) verarbeitet werden können, und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte.

### Wer ist für die Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Ihr Arbeitgeber.

Welche der folgenden Gesellschaften Ihr Arbeitgeber ist, können Sie Ihrem persönlich an Sie übermittelten Dienstzettel und/oder Dienstvertrag entnehmen.

Innerhalb unserer Unternehmensgruppe sind folgende Gesellschaften als Arbeitgeber Verantwortliche in Bezug auf die Verarbeitung von MitarbeiterInnendaten im Sinne der DSGVO:

- Casinos Austria Aktiengesellschaft  
(nachfolgend „**Casag**“) FN 99639d
- Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H.  
(nachfolgend „**Österreichische Lotterien**“) FN 54472g
- Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H.  
(nachfolgend „**WINWIN**“) FN 241637z
- Casinos Austria International Holding GmbH  
(nachfolgend „**CAIH**“) FN 37681p
- Casinos Austria Management GmbH  
(nachfolgend „**CAMG**“) FN 38657 z
- Österreichische Sportwetten Gesellschaft m.b.H.  
(nachfolgend „**tipp3**“) FN 196645i

---

<sup>1</sup> Casinos Austria AG, Österreichische Lotterien GmbH, Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H., Österreichischen Sportwetten GmbH, Casinos Austria International Holding GmbH, Cuisino Ges.m.b.H., CAST Casinos Austria Sicherheitstechnologie GmbH, Österreichische Klassenlotterie Vertriebsgesellschaft m.b.H. und Congress Casino Baden Betriebsges.m.b.H.

- Cuisino Ges.m.b.H.  
(nachfolgend „**Cuisino**“) FN 54015i
- CAST Casinos Austria Sicherheitstechnologie GmbH  
(nachfolgend „**CAST**“) FN 94404 f
- Österreichische Klassenlotterie Vertriebsgesellschaft m.b.H.  
(nachfolgend „**KLVG**“) FN 468412 t

Alle diese Gesellschaften haben ihren Sitz in **Rennweg 44-1038 Wien.**

- Congress Casino Baden Betriebsges.m.b.H.  
(nachfolgend „**CCB GmbH**“) FN 67046y  
Sitz in **Kaiser Franz Ring 1A-2500 Baden**

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der Adresse Rennweg 44, 1038 Wien, telefonisch unter 01 53440 22129 sowie per E-Mail unter [datenschutz@cal.at](mailto:datenschutz@cal.at). Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter den Websites der Gesellschaften der Unternehmensgruppe unter dem Link Datenschutz und in dem über das interne Netzwerk abrufbaren Infonet unter dem Link Spielregeln/Datenschutz verfügbar.

### **Welche Datenkategorien nutzen wir als Arbeitgeber und woher stammen diese?**

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten können insbesondere nachfolgende Daten zählen:

- o **Stammdaten** (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Ihre von uns an Sie vergebene Personalnummer),
- o **Kontaktdaten** (etwa private Anschrift, Mobil- und/oder Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- o **Bilddaten** (Foto) und in Einzelfällen der **gescannte Fingerabdruck**,
- o Daten zum **Familienstand** und gegebenenfalls zu **EhepartnerIn, LebensgefährteIn, Kindern** und **Erziehungsberechtigten**,
- o Daten zur **beruflichen Qualifikation, Schulausbildung** und zur beruflichen Weiterbildung und
- o die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden **Protokolldaten** sowie weitere **Daten aus dem Beschäftigungsverhältnis** (z.B. Bildaufnahmen, Zeiterfassungsdaten, Urlaubszeiten, Arbeitsunfähigkeitszeiten, Leumundszeugnis, Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer sowie Gehaltsdaten). Hierunter

können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie **Gesundheitsdaten (z.B.: festgestellter Grad einer Behinderung)** fallen.

- Weiters verarbeiten wir **tätigkeitsbezogene Leistungsdaten** (Leistungseinstufung, Prämieinstufung).

Die von der Datenverarbeitung betroffene Personengruppe sind MitarbeiterInnen, ehemalige MitarbeiterInnen und BewerberInnen (bzw. dessen Erziehungsberechtigte) der Casinos Austria AG & Österreichische Lotterien GmbH Unternehmensgruppe.

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses oder während des Beschäftigungsverhältnisses erhoben.

In bestimmten Konstellationen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften Ihre personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben. Dazu gehören insbesondere anlassbezogene Abfragen von steuerrelevanten Informationen beim zuständigen Finanzamt sowie Informationen über Arbeitsunfähigkeitszeiten bei der jeweiligen Krankenkasse.

Daneben können wir Daten von Dritten, etwa von Personalvermittlungsbüros erhalten haben.

Zudem kann es sein, dass wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn) zulässigerweise erfasst haben.

Weiters ist es möglich, dass wir aufgrund von Meldungen über unser Hinweisgebersystem (auch Whistleblowing-System genannt), das unter <https://www.bkms-system.net/cal> abrufbar ist, personenbezogene Daten verarbeiten. An der Kenntnis und Aufdeckung von dort gemeldeten Missständen haben wir als Unternehmensgruppe ein überwiegendes berechtigtes Interesse.

### **Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen arbeitsrechtlich relevanten gesetzlichen Bestimmungen (z.B.: Glücksspielgesetz (GSpG), Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), Angestelltengesetz (AngG), Arbeitszeitgesetz (AZG), ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), etc.).

Grundsätzlich dient die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen MitarbeiterInnendaten der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Daneben können gemäß Art 6 Abs 1 lit b iVm Art 88 Abs 1 DSGVO

Betriebsvereinbarungen sowie gegebenenfalls gemäß Art 6 Abs 1 lit a und f und Art 9 Abs 2 lit a und b DSGVO Ihre gesonderten Einwilligungen als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Die für Ihr Beschäftigungsverhältnis relevanten Betriebsvereinbarungen können Sie jederzeit über das interne Netzwerk Infonet unter dem Link @work/Betriebsrat einsehen.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um unsere rechtlichen Pflichten als Arbeitgeber, insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs 1 c DSGVO.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art 6 Abs 1 f DSGVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z.B.: Behörden) zu wahren. Dies gilt insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten oder in der Unternehmensgruppe zu Zwecken der internen Kommunikation und sonstiger Verwaltungszwecke.

Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, richtet sich die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach dem Umfang Ihrer Einwilligung. Dies ist insbesondere bei der Erlangung von potenziellen Förderungen bzw. Beihilfen der Fall (z.B.: Mitarbeiterförderung vom Arbeitsmarktservice Österreich). Rechtsgrundlage ist in diesem Zusammenhang Art 6 Abs 1 a DSGVO.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht und dem Sozialrecht (z.B.: Angabe von Gesundheitsdaten gegenüber der Krankenkasse). Dies erfolgt auf Grundlage von Art 9 Abs 2 b DSGVO.

Daneben kann die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auf einer Einwilligung nach Art 9 Abs 2 a DSGVO beruhen (z.B.: Betriebsarzt).

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

### **Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb unserer Unternehmensgruppe erhalten nur die Personen und Abteilungen (z.B.: Lohnverrechnung, Personaladministration, Ihr/e Vorgesetzte/r, Betriebsrat) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen zum Teil unterschiedlicher Auftragsverarbeiter.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber erforderlich ist.

Dies können z.B. sein:

- **Behörden** (z.B.: Pensionsversicherungsträger, Sozialversicherungsträger, Finanzämter, Gerichte),
- **Bank** der MitarbeiterIn (SEPA-Zahlungsträger),
- **Krankenkassen**,
- **Mitarbeitervorsorgekasse** (Valida Vorsorgemanagement GmbH),
- Stellen, um Ansprüche aus der **betrieblichen Altersversorgung** gewährleisten zu können,
- **Versicherungsgesellschaften** (Uniqua, Donauversicherung, Funk Gruppe) mit denen eine Gruppenversicherung besteht, wenn und soweit MitarbeiterInnen ein Leistungsverhältnis mit dieser Versicherungsgesellschaft eingegangen ist,
- im Falle einer geplanten Einstellung als MitarbeiterIn der Unternehmensgruppe prüft die Corporate Function **Responsible Gaming**, ob in der Vergangenheit ein auffälliges Spielverhalten im Sinne des GSpG dokumentiert wurde,
- im Falle einer geplanten Einstellung als MitarbeiterIn der Unternehmensgruppe prüft die Abteilung Compliance in der **Datenbank Dow Jones** und in **öffentlich zugänglichen Quellen**, ob Auffälligkeiten in den Bereichen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegen,
- **Drittschuldner** im Falle von Lohn- und Gehaltspfändungen,
- **Insolvenzverwalter** im Falle einer Privatinsolvenz,
- **öffentliche Stellen** (z.B: das Arbeitsmarktservice zur Erlangung von potenziellen Förderungen bzw. Beihilfen).

### **Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?**

- Sie können direkt bei Ihrem Arbeitgeber oder beim Datenschutzbeauftragten sowie in der Corporate Function Human Resources **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.
- Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen.
- Ihnen kann weiterhin **ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein

- **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten.

### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art 6 lit f DSGVO, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

**Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

### **Wo können Sie sich beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzbehörde zu wenden.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich solange gespeichert, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Unternehmensgesetzbuch (UGB), Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), Bundesabgabenordnung (BAO), Angestelltengesetz (AngG) geregelt sind.

Die Speicherfristen können danach 7 Monate bis zu dreißig Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses betragen.

BewerberInnendaten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens und des Klagewegs gespeichert und nach 7 Monaten gelöscht. Im Falle einer Einwilligung zur Evidenzhaltung werden die BewerberInnendaten für die Dauer von 12 Monaten gespeichert und danach gelöscht.

Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sofern ehemalige MitarbeiterInnen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung haben, werden die MitarbeiterInnendaten auch über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Erbringung der betrieblichen Altersversorgung erforderlich ist.

### **Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?**

Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen MitarbeiterInnendaten an ein Drittland statt.

Sollten wir dennoch personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter oder eine Gesellschaft der Unternehmensgruppe außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

### **Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?**

Im Rahmen Ihrer Beschäftigung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage ein Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen einzugehen.

### **Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?**

Wir nutzen derzeit keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung – einschließlich Profiling – über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Auswertungen von Protokolldaten erfolgen nur in Einzelfällen, die in den einschlägigen Betriebsvereinbarungen geregelt sind, und ausschließlich unter umgehender Information des Zentralbetriebsrates bzw. des lokalen Betriebsrats. Die für Ihr Beschäftigungsverhältnis relevanten Betriebsvereinbarungen können Sie jederzeit über das interne Netzwerk Infonet unter dem Link @work/Betriebsrat einsehen.

### **Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Ergänzend zu den oben gemachten Ausführungen gelten für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nachstehende Punkte.

#### **Welche Datenkategorien werden verarbeitet?**

Insbesondere Stammdaten und Gesundheitsdaten, etwa aufgrund übermitteltem Risikoattest oder Bescheid über Erkrankung oder Heimquarantäne.

#### **Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

Die Daten werden zur Eindämmung des Coronavirus und zum Schutz nicht infizierter MitarbeiterInnen verarbeitet. Die Pflicht des Schutzes von MitarbeiterInnen ergibt sich aus unseren Fürsorgepflichten als Arbeitgeber.

Da es sich bei Gesundheitsdaten um besondere Kategorien personenbezogener Daten handelt, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art 9 Abs 2 lit b und i DSGVO.

#### **Wer bekommt Ihre Daten?**

Aufgrund unserer gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber kann es zu einer Übermittlung von Daten an Empfänger wie Gesundheitsbehörden oder Bezirksverwaltungsbehörden kommen. Weiters können Nachweispflichten eine Übermittlung an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) erfordern.

#### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Daten aufgrund von Bescheiden über eine Erkrankung oder eine Heimquarantäne werden drei Jahre aufbewahrt. Daten aufgrund des Risikoattests werden für Nachweiszwecke gegenüber der ÖGK bis zu sieben Jahren aufbewahrt.